

Achter Verbandstag des Deutschen Transportarbeiterverbandes.

Der Vorsitzende Schumann eröffnete den Verbandstag mit einer Begrüßungsansprache, betonend, daß dies der erste gemeinschaftliche Verbandstag der vor zwei Jahren geeinten Verbände sei.

Nach diesen Formalitäten wurde die Konstituierung des Verbandstages vorgenommen und Schumann, Döring (Vorsitz) und Zimmerer-Breslau als gleichberechtigte Leiter des Verbandstages gewählt.

An den Verhandlungen nehmen 186 Delegierte, 10 Gauvertreter und je ein Vertreter des Ausschusses, der Revisionskommission, der Gleichsetzung der Straßenbahner, sowie der Eisenbahner teil.

Schumann gab den Geschäftsbericht. Die außerordentlich günstige Entwicklung des Verbandes führt Medner auf zwei Ursachen zurück: auf den Zusammenschluß der beteiligten Verbände und auf die günstige Geschäftslage.

Es haben 1910/11 insgesamt 193.353 Neueintritte und Uebertritte stattgefunden. Die Aufnahmen und Uebertritte auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt, ergeben für Ausfuhr- und Fuhrleute 22.065, für Hafenarbeiter 25.091, für Expeditionsarbeiter verschiedener Art 24.506, für Hilfsarbeiter 24.201, für Hausdiener und Köcher 10.961, für Binnenschiffer 15.817, für Seeleute 14.208, für Straßenbahner 11.259 und für die übrigen Gruppen 912.000 Personen.

Vom 1. Januar bis zum 1. Juni d. J. ist ein Zuwachs von circa 7.000 Mitgliedern zu verzeichnen. Nach der Berufs- und Gewerbebeziehung von 1907 kommen 1.100.000 Berufsangehörige in Frage; es sind alle auf Eisenbahnen beschäftigten und die gelehrten Arbeiter des Handels- und Transportgewerbes nicht mit enthalten.

Nach diesen Figuren ergibt sich, daß am 1. Januar d. J. 18 Prozent Organisationsfähige im Verbande organisiert waren. Die Zahl der Orte, in denen sich Verbandsmitgliedschaften befinden, ist von 222 auf 202 in die Höhe gegangen. Gleiches Schicksal mit der numerischen Steigerung der Organisation hielt auch die Gesundung ihrer finanziellen Basis.

Die Durchschnittszahl der geleisteten Beiträge im Jahre 1911 betrug 44,2 gegen 42,9 im Jahre 1900. In der Frage der Grenzfreizügigkeit ist das Verhältnis zum Verbande der Brauer daselbst geblieben. Neue Differenzen entstanden mit dem Verbande der Gemeindefabrikanten der Straßenbahner. Zur Schlichtung wurde die Generalkommission angerufen, die zugunsten unfres Verbandes entschied, desgleichen in der Unstimmigkeit, die mit dem Verbande der Bureauangestellten entstand. Um Differenzen zu vermeiden, sind mit dem geeinten Bauarbeiterverband und mit dem Verband der Maschinen- und Heizer Kartellverträge abgeschlossen.

In dem Verhältnis zur Internationalen Transportarbeiterorganisation hat sich in der letzten Geschäftsperiode nichts geändert. Der Verband hat in den zwei letzten Jahren 1774 Lohnkämpfe mit 152.287 Beteiligten geführt. Die Unterstützung dieser Kämpfe hat in den beiden Jahren 1.152.000 Mk. erfordert. Das Unterstützungswesen erforderte in der Berichtszeit 3.335.000 Mk.; es hat sich als ein außerordentlich zuter Akt in der Organisation erwiesen. Medner erörtere dann die Angelegenheit betreffs Schaffung eines eigenen Heimes. Er empfiehlt, daß alle Mitglieder einen einmaligen Beitrag zur Anlage eines Bauhausfonds beisteuern sollen. (Lebhafte Beifall.)

Dann gab der Kassierer Kähler den Kassenbericht. Die dann anschließende Diskussion wurde, nachdem neun Redner gesprochen, auf morgen vertagt.

18. Verbandstag der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Der Verbandstag wurde gestern abend mit den üblichen Begrüßungsreden vom Verbandsvorsitzenden Ebel-Berlin eröffnet. Er ist von 68 Delegierten, 4 Vorstandsmitgliedern, 15 Gauleitern und je einem Vertreter des Ausschusses und der Redaktion besetzt. Die Generalkommission ist durch Sassenbach-Berlin vertreten. Als Gäste sind anwesend: Vertreter der Bräuerverbände von Amerika, Desterreich, Schweiz und Niederland.

In der heutigen Sitzung gab Verbandsvorsitzender Ebel-Berlin den Geschäftsbericht. Die erste Aufgabe des Vorstandes nach dem letzten Verbandstag sei gewesen, die Verschmelzung möglichst rasch und gut durchzuführen. Diese sei restlos vollzogen worden. Die Stokkraft der Mühlenarbeiter habe sich durch die Verschmelzung vergrößert. Die Mühlenarbeiter wären in der Berichtszeit scharf im Kampfe gestanden. Es müsse aber anerkannt werden, daß die Mühlenarbeiter ihre Kämpfe und Unterstützungen selbst bezahlt haben. Er (Medner) könne mit Freude konstatieren, daß der Verband heute 50.000 Mitglieder zähle. (Bravo!) Ebel besprach dann die Grenzfreizügigkeit. Man hörte auch hier die alten Klagen, die fast auf jedem Verbandstag vorgebracht werden — nur in umgekehrter Form. Die Brauer stehen wie die Gemeindefabrikanten auf dem Standpunkt der Betriebsorganisation, während die übrigen Gewerkschaften an der Berufsorganisation festhalten. Ebel betonte nun, der Verband müsse der Auslegung der Hamburger Resolution des Gewerkschaftskongresses durch die Vorstandskonferenz Rechnung tragen. Sie hätte sich dem Zwange gefügt, aber ohne ihre Ueberzeugung aufzugeben. Die Entwicklung lasse sich keine Grenzen setzen, die Betriebsorganisationen würden kommen. Kartellverträge habe der Verband mit mehreren Organisationen abgeschlossen. Unmöglich sei es gewesen, mit den Transportarbeitern eine Verständigung zu erzielen. Diese verlangten die Vierfahrer, für den Brauerverband sei es aber eine Lebensfrage, daß die Vierfahrer einer Organisation angehören. Hier sei die Selbsthilfe am besten. Der Medner ging dann auf die Lohnbewegungen ein. Der Boykott als Kampfmittel dürfe möglichst wenig benutzt werden. Besonders die Mühlenarbeiter möchte er warnen, in dieser Hinsicht zu optimistisch zu sein.

Den Kassenbericht erstattete Kähler-Berlin. Am Schlusse der Geschäftsperiode hatte der Verband ein Vermögen von 1.108.800 Mk. Die Mehreinnahme gegenüber der vorletzten Periode betrug 547.588 Mk., die Mehrausgabe 546.201 Mk. Der Kassierer hofft, daß der Verbandstag Beschlüsse faßt, die eine Stärkung der Finanzen nach sich ziehen.

Rica-Berlin berichtete für die Redaktion. Das Verbandsorgan hatte 1911 eine durchschnittliche Auflage von 51.257 Exemplare pro Nummer.

Für den Verbandsausschuß gab Wittich-Frankfurt a. M. den Bericht. In der Berichtszeit kam es zu Differenzen mit dem Vorstand über die Kompetenzen des Ausschusses. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß er bei der Anstellung aller Beamten — die von der Hauptkasse bezahlt werden — mitwirken habe. Der Hauptvorstand hingegen vertritt den Standpunkt, daß über die Anstellung von Lokalbeamten nur er und die Zahlstellen zu befinden haben. Der Hauptvorstand suchte, erklärte Wittich, wenn ihm der Ausschuß nicht zustimme, auf irgend einem Wege zum Ziel zu kommen. Die Entscheidungen des Ausschusses müßten aber bis zur Entscheidung der höchsten Instanz des Verbandstages beachtet werden. Der Verband habe zwölf Beamte, da müsse stark gebremst werden.

Verbandsvorsitzender Ebel vertrat den Standpunkt des Vorstandes zu dieser Frage. Der Ausschuß sei lediglich Ueberwachung (Befehlsverwalter) instanz, nicht aber ausführendes Organ. Bei der Anstellung von Lokalbeamten könnten doch die Zahlstellen, der Gauleiter und der Vorstand besser die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Anstellung fällen, wie der Ausschuß, der die Verhältnisse nicht so genau kennt.

In der nun folgenden Debatte traten die meisten Redner in dieser Frage auf die Seite des Vorstandes. Dessen allgemeiner Taktik wurde Anerkennung gezollt.

Durch Schlußantrag wurde die Debatte beendet. Dann folgten die Schlußworte. Die Verhandlungen wurden hierauf auf Mittwoch vertagt.

Gaukonferenz der Schneider.

Zweiter Verhandlungstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte Muppert-Staßfurt, daß der gestern angenommene Antrag Staßfurt, der die Gauleiter verpflichtet, mehr als bisher die kleinen Filialen zu besuchen, keinen Tadel für die Gauleiter bedeuten soll. Die Konferenz schließt sich dieser Auffassung an.

Die Diskussion über das Referat Heitmanns faßt der Vorsitzende dahin zusammen, daß die Konferenz mit den Ausführungen Heitmanns einverstanden ist.

Darauf wird in den dritten Punkt der Tagesordnung eingetreten.

Plösch-Leipzig referiert über den 12. ordentlichen Verbandstag. Der Verbandstag fällt in ein Kampfsjahr, da ist es selbstverständlich, daß die kritische Sonde scharf angelegt wird. Das haben ja auch die Verbandstage von 1906 und 1908 gezeigt, wo sich an den Abschluß der Bewegungen starker Unwille knüpfte. Das wird nun diesmal weniger der Fall sein, weil wir dieses Jahr im allgemeinen mit dem Abschluß der Bewegung zufrieden sein können. Nur Braunschweig und Chemnitz werden ihren Unwillen über den Abschluß der Bewegung zum Ausdruck bringen, obwohl sie nach meiner Ansicht weniger Ursache dazu haben. Wenn es sich darum handelt, grundsätzliche Fragen mit den Unternehmern zu verhandeln, dann dürfen die örtlichen Verhandlungskommissionen nicht sagen, wir überlassen die Entscheidungen den Verammlungen. Es hängt sehr viel davon ab, wie sich die örtlichen Kommissionen bei den Verhandlungen gehalten haben. Wenn sie dabei nicht kalt und nicht warm waren, fällt es dann auch dem Hauptvorstand schwer, Verschlechterungen abzuwehren. Daran behandelt der Referent die zahlreichen Anträge, die zum Verbandstag gestellt sind. Dessenau hat beantragt, den Beitrag der 1. Klasse als Einheitsbeitrag für alle

Mitglieder festzulegen. Dieser Antrag gehe im Augenblick zu weit, wenn auch 1/3 der Mitglieder den Beitrag leisten könnten. So wie jetzt könne die Beitragsleistung nicht weitergehen. Mander, der in der 2. Klasse Beiträge leistet, könne seiner wirtschaftlichen Lage nach ganz gut in der 1. Klasse steuern, wenn auch andre in der 1. Klasse zahlen, denen man es nicht verübeln könne, wenn sie Beiträge nach der 2. Klasse leisten würden. Durch die Mängel in der Beitragsleistung werde natürlich der Verband schwer geschädigt. Der Antrag von Rudolstadt verlangt, daß an Stelle der doppelten Beiträge eine besondere Extramarte für 1 Mart eingeführt werden solle. Das sei eine Verschlechterung, die abgelehnt werden müsse. Die Anträge auf Erweiterung der Unterstützungsanstalten könnten nur dann berücksichtigt werden, wenn die Finanzen des Verbandes durch Regelung des Pflichtbeitrags nach den Säben der 1. Klasse geträgt werden. Die beantragte Einführung der Sterbeunterstützung bittet der Medner abzulehnen, da sie eine generelle Erhöhung der Beiträge erfordere. Weiter tritt der Referent für den Ausbau der Ortschiedsgerichte und eine andre Besetzung derselben ein. Durch die Annahme des Hausarbeitsgesetzes müsse sich der Verbandstag auch mit diesem Gesetz beschäftigen, ebenso mit der Privatbeamtenversicherung.

Der Punkt Gewerkschaften und Genossenschaften sei hervorgerufen durch die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Dresden. Die Genossenschaften haben bestimmte Verpflichtungen gegen die Gewerkschaften, aber auch umgekehrt. Wenn die Gewerkschaften den Genossenschaften Mitglieder zuführen, so erleichtern sie damit den Genossenschaften die Eigenproduktion. Daran seien besonders auch die Verbandskollegen interessiert, namentlich an dem Ausbau der Eigenproduktion in Konfektion und Wäschefabrikation.

Eine weitere Frage sei die Volksfürsorge, die als Versicherung ins Leben gerufen werden soll. Dadurch soll den Privatversicherungen der Boden abgegraben werden. Gleichzeitig sollen damit auch die Keruften der Armen davor geschützt werden, daß ihnen die geleisteten Beiträge verloren gehen, wie das jetzt bei den Privatversicherungen so häufig der Fall ist, wenn die Versicherten durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben. Der Referent schloß mit dem Wunsche, der Verbandstag möge gute Arbeit leisten.

In der folgenden Diskussion bringt Seitzmann vom Hauptvorstand zum Ausdruck, daß der Verbandsvorstand dieses Jahr an der Beitragsleistung nichts geändert wissen will, damit eine Beunruhigung der Mitglieder vermieden werde. Der Vorstand sei der Meinung, daß die Beitragsfestsetzung eine glückliche Lösung war. Er müsse es bedauern, wenn daran etwas geändert werde, trotzdem anerkannt werden müsse, daß im einzelnen Falle mehr geleistet werden könne. Die Anträge auf Ausbau der Unterstützungsanstalten bittet der Medner abzulehnen, da sonst die Beiträge erhöht werden müßten. Eine Kampfsorganisation dürfe auch nicht immer neue Unterstützungsanstalten schaffen. In erster Linie gelte es den Kampffonds zu stärken.

Die Diskussion über die gestellten Anträge nimmt noch den ganzen Tag in Anspruch. Eine Resolution, nach der die Ortsverwaltungen verpflichtet werden, dafür zu wirken, daß die Zahl der Mitglieder zur 1. Beitragsklasse sich so weit steigert, wie es nach Lage der örtlichen Verhältnisse möglich ist, wird angenommen. Die Einführung einer Sterbeunterstützung wird abgelehnt. Der Antrag Leipzig, der einen Ausbau der Ortschiedsgerichte erstrebt, wird angenommen. Unter Verschiedenem wird eine Vorlage zur Regelung der Delegation zur Gaukonferenz angenommen. Damit haben sich die Arbeiten der Konferenz erledigt. Mit dem Wunsche, daß die Delegierten das Ergebnis der Konferenz im Interesse des Verbandes verwenden mögen, schließt der Vorsitzende die Konferenz.

Soziale Rundschau.

Und wieder milde Richter.

Vor dem Landgericht in Arnsherg hatte sich der Rittergutsverwalter Freiherr Clemens von Weichs auf Haus Benne im Kreise Weichs wegen schwerer Mißhandlung eines Diensthofen zu verantworten. Der 24jährige Angeklagte, der schon wegen Mißhandlung eines Knechtes vorbestraft ist, verurteilt das Rittergut seines Vaters. Am 15. November v. J. war eine 16jährige Dienstmagd, die erst seit drei Tagen auf dem Gute war, ausgerückt und hatte dabei verschiedene minderwertige Sachen, die anderen Diensthofen gehörten, mitgenommen. Der Freiherr setzte sich auf sein Pferd, holte das Mädchen ein, brachte es nach dem Gut zurück, nahm es dort mit auf sein Zimmer, schloß die Türe zu und schlug nun in rohester Weise mit einer mit Leder umhüllten Reitpeitsche auf das Mädchen los. Er schlug derart zu, daß das Mädchen blutüberströmt zusammenbrach, so daß es in das Krankenhaus überführt werden mußte. Der Rücken des Mädchens war so zerfahren, daß es 14 Tage lang nicht liegen konnte. Das Schöffengericht hat den Hofling zu einer Geldstrafe von 300 Mk. verurteilt. Diese Strafe war dem Angeklagten zu hoch, weshalb er Berufung einlegte; das gleiche tat auch der Anwalt, dem die Strafe zu niedrig erschien. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von einem Monat, für den Fall aber, daß das Gericht milde Umstände zubilligen würde, eine Geldstrafe von 1500 Mark, die allerdings bei den Vermögensverhältnissen des Angeklagten wenig ins Gewicht fallen würde. Die Strafkammer erkannte auf eine Geldstrafe von 600 Mk.

Mit diesem Urteil vergleiche man die gegen Streifende und stelle einmal die Frage, was dem Diensthofen geschähe, der seinen „Herrn“ also mißhandeln würde.

Konsumverein Leipzig-Plagwitz und Umgebung. G. G. m. b. H.

Bekanntmachung. Wegen vorzunehmender Inventur bleiben unsere Verkaufsstellen für Schnitt- und Mode-Waren geschlossen. Der Vorstand.